



STARZACH

Sitzungsvorlage

Amt: Finanzverwaltung
Az: 623.40, 797.30, 970.22

Gemeinderat

- **Drucksache**

- **Tischvorlage**

Vorlage Nr. 7 / 2016

zu TOP 5 öffentlich

zur Sitzung am 29. Februar 2016

Betrifft:

Schaffung eines Breitbandnetzes zur Versorgung der Teilorte Börstingen, Sulzau und Wachendorf mit schnellem Internet im Rahmen eines Interkommunalen Zusammenarbeitsprojektes

Hier: Endabrechnung Gesamtmaßnahme

Beschlussvorschlag:

- Kenntnisnahme -

Anlagen:

Anlage 1: Übersicht Abrechnung Baumaßnahme „Schaffung Breitbandinfrastruktur im Rahmen eines IKZ-Projektes“

Anlage 2: Haushaltsübersicht DSL-Ausbau allgemein

02.03.2016
Datum

Bürgermeister
Thomas Noé

Amtsleiter
Tobias Wannemacher

SACHDARSTELLUNG:

Im Februar 2016 konnte die Firma INEXIO den Ausbau ihrer aktiven Technik zur Inbetriebnahme des Breitbandnetzes auf dem Gemeindegebiet Starzach (Ortsteile Börstingen, Sulzau mit Weitenburg und Wachendorf) abschließen. Die Einweihung des betriebsbereiten Netzes wurde am 11.02.2016 feierlich vorgenommen, so dass die Bürgerinnen und Bürger in den genannten Starzacher Ortsteilen entsprechende Nutzungsverträge abschließen und die schnellen Up- und Downloadraten ab sofort in Anspruch nehmen können. Da zeitgleich die Telekom in den Ortsteilen Bierlingen und Felldorf ihren MSAN-Ausbau ebenfalls fertigstellen konnte, befindet sich die Gemeinde Starzach in der erfreulichen Lage, nun lückenlos für alle Starzacher Bürgerinnen und Bürger eine schnelle Internetverbindung vorweisen zu können, auch wenn die Umsetzung sehr langwierig war und es zu Verzögerungen gekommen ist.

Da für die Starzacher Ortsteile Börstingen, Sulzau mit Weitenburg und Wachendorf im Jahr 2014 ein zügiger Breitbandausbau durch die Telekom nicht in Sicht war, hat sich die Gemeinde Starzach mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten, Rangendingen und der Stadt Rottenburg a.N. im Rahmen eines **Interkommunalen Zusammenarbeitsprojektes** vereint, um in Eigenregie den Breitbandausbau in den jeweiligen Kommunen gemeinschaftlich voran zu treiben. Die Rohr- und Kabelverlegearbeiten für den Breitbandausbau wurden am 04.07.2014 für die Gemeinden Hirrlingen, Rangendingen und Starzach im Gesamten ausgeschrieben. Die Submission ergab ein **preisgünstiges Angebot** für die Realisierung des Ausbaus in den Gemeinden Hirrlingen, Rangendingen und Starzach in Höhe von **980.587,04 €**. Den Zuschlag erhielt die Firma Walter Bauer GmbH & Co.KG aus Runding in Bayern. Die Umsetzung der Tiefbauarbeiten begann am 25.07.2014 mit einem offiziellen Spatenstich. Fertiggestellt werden konnte das gesamte Leerrohrnetz mit Glasfaserkabel im Mai 2015. Die Planung, Koordinierung und Abwicklung der Baumaßnahme übernahm das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N.

Für die genannte Baumaßnahme haben die Gemeinden Hirrlingen, Rangendingen und Starzach gemeinschaftlich einen Zuwendungsantrag im Rahmen der **Breitbandinitiative Baden-Württemberg II** an das Regierungspräsidium Tübingen gestellt. Mit Zuwendungsbescheid vom 30.06.2014 hat das Regierungspräsidium Tübingen den drei Gemeinden eine **Zuwendung in Höhe von insgesamt 608.100 € bewilligt**. Die Gemeinde Starzach hat für die drei Gemeinden die Zuschussabwicklung mit dem Regierungspräsidium Tübingen und der Landesbank übernommen, d.h. die eingehenden Abschlags- und Schlusszahlungen im Rahmen des Zuschussprogrammes wurden entsprechend im Verhältnis der verlegten Leerrohrstrecken an die Gemeinden Hirrlingen und Rangendingen weitergeleitet.

Mit Schreiben vom 04.12.2015 hat die Landesbank Baden-Württemberg den **Gesamtzuschuss** an die Gemeinden Hirrlingen, Rangendingen und Starzach **auf 529.993 € festgesetzt** und die entsprechenden Schlusszahlungen veranlasst. Der Gesamtzuschuss fällt gegenüber der Zuschussbewilligung um **78.107 €** geringer aus. Dies liegt vor allem daran, dass ursprünglich von einer zu verlegenden Strecke von **19.200 laufenden Metern (lfm)** ausgegangen wurde. Tatsächlich wurden jedoch lediglich Leerrohre mit Glasfaserkabel mit einer **Gesamtlänge von 18.288 lfm** verlegt. Dies ist auf die Verwendung bereits vorhandener Leerrohre zurückzuführen, deshalb hat sich die beantragte Streckenlänge nochmals reduziert. Außerdem waren das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. und die Firma Walter Bauer GmbH & Co.KG aus Runding bemüht, die tatsächliche Verlegung in versiegelter Fläche so gering wie möglich zu halten und statt dessen vermehrt in nicht versiegelter Fläche die Leerrohre mit Glasfaserkabel zu verlegen. Dadurch konnten Kosten gespart werden. Der Zuschussatz pro lfm Verlegung in nicht versiegelter Fläche ist entsprechend geringer als bei einer Verlegung in versiegelter Fläche. Insgesamt konnten die Gemeinden durch Anwendung dieser Strategie im Saldo Geld sparen.

Nach Abnahme der Bauleistungen im Sommer 2015 musste das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. jedoch **Mehrkosten** für die Gesamtmaßnahme gegenüber dem Ausschreibungsergebnis in Höhe von **87.835,07 €** feststellen. Die Tiefbauarbeiten in den drei Gemeinden kosteten insgesamt **1.068.422,11 €** brutto. Unter Hinzurechnung der Honorarkosten für das Ingenieurbüro Gauss + Lörcher aus Rottenburg a.N. belaufen sich die **Gesamtkosten auf 1.122.125,08 € brutto**. Das Ausschreibungsergebnis wurde somit um rund **9 % überschritten**. Zurückzuführen sind die Mehrkosten auf Probleme bei der Umsetzung. Es hat sich vor Ort gezeigt, dass aufgrund von verstärktem Leitungs- und Kabelaufkommen bzw. in der Lage nicht genau definierter Hausanschlüsse nicht überall der geplante Einsatz der grabenlosen Bauweise möglich war. Somit musste vermehrt offene Bauweise angewandt werden, so dass das kostengünstigere Spülbohrverfahren nicht so oft zum Einsatz kommen konnte, als ursprünglich geplant.

STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:

Eine detaillierte Kostenübersicht mit Aufteilung der Kosten auf die Gemeinden Hirrlingen, Rangendingen und Starzach sowie die Zuschussabrechnung mit Verteilung der Zuschussanteile auf die drei beteiligten Gemeinden ist der **Anlage 1** zu entnehmen. Die **Nettogesamtkosten** für die Baumaßnahme betragen **942.962,25 €**. Hierfür haben die Gemeinden **gemeinschaftlich** einen Zuschuss in Höhe von **529.993 €** erhalten. Dies entspricht einer **Förderquote von 56,2 %**. Diese gute Förderquote konnte auch deshalb erzielt werden, weil das Finanzamt Tübingen den Breitbandausbau als sogenannten Betrieb gewerblicher Art anerkannt hat. Das Finanzamt Tübingen hat hierbei einem Antrag der Gemeinde Starzach entsprochen, wonach der Breitbandausbau nicht als hoheitliche Tätigkeit angesehen wird. Als Folge konnten die auf Einzelrechnungen ausgewiesenen Mehrwertsteuerbeträge beim Finanzamt Tübingen geltend gemacht werden. Gemäß § 15 Umsatzsteuergesetz wurden diese Beträge im Rahmen des Vorsteuerabzuges vom Finanzamt Tübingen wieder erstattet. Die **Nettokosten, welche ausschließlich auf die Gemeinde Starzach entfallen, belaufen sich auf 620.799,49 € (Tiefbau/Honorarkosten)**. Hierfür erhielt die **Gemeinde Starzach einen Zuschuss in Höhe von 355.356,50 €**. Dies entspricht einer **Förderquote von 57,3 %**. Da die Gemeinde Starzach jedoch auch eine **Investitionshilfe aus dem Ausgleichstock** des Jahres 2014 in Höhe von **100.000 €** für diese Maßnahme erhalten hat, liegt die **Förderquote** im Rahmen der Umsetzung der Maßnahme auf dem Gemeindegebiet Starzach **sogar bei 73,4 %**.

Sowohl die voraussichtlichen Investitionsausgaben als auch die voraussichtlichen Zuschusseinnahmen zur Baumaßnahme „Schaffung Breitbandinfrastruktur im Rahmen eines IKZ-Projektes“ wurden mit Einnahme- bzw. Ausgabeplanansätzen in den Haushaltsplänen 2014 und 2015 berücksichtigt. Insgesamt wurden in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 zusammen **Ausgabemittel in Höhe von 750.000 € und Einnahmeansätze (Fachförderzuschuss und Ausgleichstockzuschuss) in Höhe von 420.000 € veranschlagt**, so dass die Gemeinde Starzach bei der Umsetzung der Maßnahme mit einem **Plansaldo von - 330.000 €** gerechnet hat. In den Haushaltsausgabeansätzen in Höhe von insgesamt 750.000 € wurde allerdings nicht nur der Breitbandausbau im Rahmen des IKZ-Projektes mitberücksichtigt, sondern wurden auch Kosten für die Erarbeitung einer kommunalen Breitbandstrategie durch die Firma GeoData in Westhausen (FTTC/FTTB-Konzeption), Vermessungskosten, ausstehende Anschlusskostenbeiträge an die Stadt Rottenburg a.N. für die Anbindung an deren bestehendes Versorgungsnetz sowie Kosten für die Verlegung von Leerrohren im Rahmen von örtlichen Tiefbaumaßnahmen wie beispielsweise in der Riedholzstraße im Teilort Wachendorf mit eingerechnet.

Mittlerweile wurden alle Ausgaben im Rahmen des DSL-Ausbaus geleistet mit Ausnahme der noch ausstehenden Anschlusskostenbeiträge an die Stadt Rottenburg a.N. in Höhe von insgesamt 78.500 €. Über diesen Betrag wird im Haushaltsjahr 2015 ein Haushaltsausgaberest gebildet, so dass die Beiträge im Haushaltsjahr 2016 an die Stadt Rottenburg a.N. gezahlt werden können. Sobald die Anschlusskostenbeiträge ausgezahlt worden sind, wird sich der **Abrechnungssaldo** für die eingerichteten und beplanten Haushaltsstellen zum DSL-Ausbau rund - **322.600 €** betragen. Somit kann hinsichtlich des DSL-Ausbaus in den Jahren 2014 und 2015 mit einem gegenüber den Haushaltsplanungen um **8.000 € besseres Ergebnis** abgeschlossen werden. Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch, dass die Gemeinde Starzach insgesamt in den beiden Haushaltsjahren **Vorsteuer in Höhe von 130.513,92 € beim Finanzamt Tübingen geltend machen konnte** und somit bei der Gesamtinvestition um diesen Betrag entlastet wurde. Eine komplette **Haushaltsübersicht** zum DSL-Ausbau ist der **Anlage 2** zur Drucksache zu entnehmen.

Von Seiten der Verwaltung erfolgt folgender

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat nimmt die Abrechnung der Baumaßnahme „Schaffung Breitbandinfrastruktur im Rahmen eines IKZ-Projektes“ mit zugehöriger Zuschussabwicklung zustimmend zur Kenntnis.